

**POSTULAT** von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Kostenpflichtige Tests in der Lehrlingsselektion der kantonalen Verwaltung und kantonalen Betriebe

---

Im Zusammenhang mit kostenpflichtigen privaten Tests bei der Lehrlingsselektion wird der Regierungsrat gebeten darzulegen, in welchen Ämtern und Betrieben der kantonalen Verwaltung und in welchen Unternehmen, die auf der Grundlage von kantonalen Leistungsaufträgen arbeiten, solche Tests Verwendung finden, sowie darüber hinaus zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, diesen öffentlichen Anbietern von beruflicher Grundbildung die Verwendung von kostenpflichtigen privaten Tests bei der Lehrlingsselektion zu untersagen.

Ralf Margreiter  
Karin Maeder-Zuberbühler  
Esther Guyer

146/2006

Begründung:

Die Zahl der Unternehmen, die sich bei der Lehrlingsselektion auf kostenpflichtige private Tests stützen, steigt seit Jahren kontinuierlich an. Das betrifft zunehmend auch Lehrstellen bei öffentlichen Verwaltungen und verwandten Betrieben. Das ist doppelt problematisch. Zum einen werden solche Tests von Fachleuten fast unisono als letztlich wenig zweckdienlich betrachtet: Sie beurteilen sehr schematisch einen schmalen Bereich von Wissen und lassen wesentliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aussen vor. Wer bei einem solchen Test aus welchen Gründen auch immer (z.B. schlechte «Tagesform») mässig abschneidet, hat massive Benachteiligungen bei der Lehrstellenbewerbung zu gewärtigen.

Zum anderen legt ein Rechtsgutachten aus dem Kanton Genf einleuchtend dar, dass staatliche Stellen davon absehen müssen, «die Verwendung von kostenpflichtigen Tests zu erleichtern und diese Tests selbst als Hilfsmittel für die Selektion von Lehrstellenbewerberinnen und -bewerbern zu nutzen». Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob nicht letztlich die Arbeitgeberseite (im Sinn vorvertraglicher Verpflichtungen) für die Kosten der Tests aufzukommen habe.

Auf diesem Hintergrund ist von öffentlichem Interesse, wie weit der Kanton bzw. seine Verwaltung und verwandte Betriebe bislang für die eigene Lehrlingsselektion selbst zu Multicheck u.ä. gegriffen haben und mit welchen Resultaten dies geschehen ist.

Es ist bekannt, dass sich in den letzten Jahren der entlang des soziokulturellen Hintergrundes der Lehrstellensuchenden eine Schere von Chancenungleichheiten im Bewerbungsverfahren geöffnet hat. Wegen der grundlegenden Implikationen für die Chancengleichheit, die Instrumente wie Multicheck mittlerweile erlangt haben, ist auch in Erwägung zu ziehen, den genannten Anbietern von beruflicher Grundbildung die Verwendung von kostenpflichtigen privaten Tests bei der Lehrlingsselektion zu untersagen.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf den Lehrbeginn 2007 soll für die öffentlichen Anbietern von beruflicher Grundbildung Klarheit geschaffen werden, bevor deren Selektionsprozesse zu laufen beginnen.